



Hygiene- und Organisationsplan ab 17.08.2022

Inhalt

1. Risikoanalyse
2. Risikobewertung
3. Risikominimierung
 1. Organisatorische Maßnahmen
 2. Hygiene in Klassenräumen, Fluren und Aufenthaltsbereichen
 3. Hygiene in Sanitärbereichen
 4. Persönliche Hygiene
 5. Hygiene in Sporthallen
 6. Erste Hilfe Hygiene
4. Überwachungsmaßnahmen
5. Aktualisierung des Hygieneplans
6. Belehrungs- und Meldepflichten; Dokumentation

1. Risikoanalyse

Die COVID-19 Pandemie bedingt es, einen speziellen Hygiene- und Organisationsplan für das Carl Friedrich von Weizsäcker- Gymnasium aufzustellen. Da die Risiken für einzelne Bevölkerungsgruppen unterschiedlich hoch sind, muss das oberste Ziel weiterhin sein, Übertragungen zu verhindern.

2. Risikobewertung

Untersuchungen zeigen, dass Krankheitsverläufe und Folgen für ältere Personen und Personen mit Vorerkrankungen in der Regel deutlich schwerer sind. Insbesondere bei jüngeren Personen verläuft die Krankheit manchmal ohne Symptome, trotzdem können sie andere Personen infizieren. Impfungen sind nicht verpflichtend. Hieraus ergibt sich, dass nur durch das Einhalten von Hygienemaßnahmen ein gegenseitiger Schutz möglich ist.

3. Risikominimierung

3.1. Organisatorische Maßnahmen

Unterrichtsorganisation und Rückverfolgbarkeit von Kontakten

Der Unterricht in Präsenzform stellt für alle Jahrgangsstufen den Regelfall dar. Sollte Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wegen des weiterhin notwendigen Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich sein, weil Lehrkräfte dafür nicht eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann, findet Distanzunterricht statt.

Der Unterricht der Sekundarstufe I findet vorübergehend wieder nach dem Klassenraumprinzip statt. In den Klassenräumen der Sekundarstufe I werden zur eventuellen Kontaktnachverfolgung der Sitzplan und der Stundenplan auf das Lehrerpult geklebt. Auch der Unterricht in klassenübergreifende Lerngruppen ist in der Sekundarstufe I zulässig, d.h. der gesamte Unterricht findet planmäßig statt. Der Unterricht der Oberstufe im Kurssystem findet wie bisher in festen, fachbezogenen Kursen statt.

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend. Für diese Schülerinnen und Schülern entfällt die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Es werden Lernangebote für zu Hause gemacht (Lernen auf Distanz). Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Präventivmaßnahmen durch Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (Masken)

Es wird empfohlen, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung im Gebäude zu tragen. Eine Verpflichtung besteht nicht.

Testungen für Personal an Schulen sowie Schülerinnen und Schüler im Corona-Fall

Sollten bei Testungen oder auf anderem Wege Infektionsfälle mit dem Corona-Virus festgestellt werden, wird der betroffene Schüler/ die betroffene Schülerin vorsorglich nach Hause geschickt und das zuständige Gesundheitsamt von der Schulleitung informiert. Dieses entscheidet über weitere Maßnahmen. Beispielsweise kommt eine Testung von Kontaktpersonen in Betracht, um lokale Cluster und Infektionsketten zu identifizieren und möglichst frühzeitig zu unterbrechen. Je nach Infektionsgeschehen und regionaler Gegebenheit wird unsere Schule aber auch umfassend oder gar vollständig getestet und wenn nötig auch kurzfristig vorübergehend geschlossen, um das Infektionsgeschehen gesichert abklären und eindämmen zu können.

Die vom Ministerium vorgesehenen anlassbezogenen Testungen (Selbsttests) für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig vom Impfstatus, werden zuhause durchgeführt. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten pro Monat 5 Tests zu diesem Zweck ausgehändigt. Für zusätzliche freiwillige Tests steht Material zur Verfügung, das durch die Lehrkräfte und das Sekretariat bei Bedarf ausgehändigt wird und auch zuhause verwendet werden soll.

Empfehlungen und Vorgaben des RKI (z.B. Quarantäne bei Rückkehr aus Risikogebieten bzw. verpflichtende Testungen) sind einzuhalten.

Zuständigkeiten und Vorgehen in Schule bei auftretenden Corona- Verdachtsfällen

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie können zu einem Selbsttest unter Aufsicht verpflichtet werden und werden im Falle eines positiven Testergebnisses – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unverzüglich nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf und dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens empfehlen wir, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik zuhause einen Selbsttest unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten durchführt. Im Falle eines negativen Testergebnisses kann die Schule besucht werden. Die Eltern teilen dem Sekretariat mit, dass ein Test mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde.

Distanzunterricht bei Quarantänemaßnahmen

Schülerinnen und Schüler, die vom Gesundheitsamt zu einer Quarantäne verpflichtet worden sind (Dauer 5 - 14 Tage), sind von der Teilnahme am Präsenzunterricht ausgeschlossen. Sie erhalten Unterricht auf Distanz. Hierzu hat das CFvW Gymnasium eine gesonderte Handreichung erstellt.

Cafeteria

Das Café Carl wird regulär betrieben. Für die Cafeteria gilt ein separates Hygienekonzept.

Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung findet regulär statt. Für ihre Arbeit gelten die in diesem Hygienekonzept dargestellten Maßnahmen.

3.2. Hygiene in Klassenräumen, Fluren und Aufenthaltsbereichen

Lufthygiene

Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Während der gesamten Dauer der Pausen werden die Unterrichtsräume gelüftet.

Im Neubau findet der Luftaustausch durch die Lüftungsanlage statt. Die Fenster und Türen werden in der Regel nicht geöffnet.

Garderobe

Die Ablage für die Kleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Kinder und Jugendlichen sowie der Beschäftigten keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung bestehen kann.

Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

Eine gründliche Reinigung der Fußböden sowie häufig genutzter Flächen und Gegenstände ist grundlegend für einen guten Hygienestatus in der Einrichtung und wird gemäß Reinigungsplan durchgeführt.

Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

In jedem Klassen- und Fachraum ist für Hände-Waschmöglichkeiten gesorgt. Die Sanitäreinrichtungen sind mindestens mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet. Sie müssen unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar sein. Auf das Händeschütteln muss verzichtet werden. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden.

Mittel für die Händehygiene und für Reinigung und Flächendesinfektion

Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händekontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, werden durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z.B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäreinrichtungen, Türkliniken und Treppenläufe) ggfls. durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion (z.B. vorgetränkte Wischtücher) dekontaminiert. Es sollten nur geeignete Reinigungsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden. Der Schulträger verfügt dazu über die notwendigen Informationen und versorgt die Schule mit den entsprechenden Materialien.

3.3. Hygiene in Sanitärbereichen

Ausstattung

In Sanitärbereichen müssen Oberflächen von Fußböden und Wänden feucht zu reinigen und zu desinfizieren sein. An den Waschplätzen wird aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt. Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel zu versehen und täglich zu entleeren. Eine Reinigung der Abfallbehälter innen und außen sollte wöchentlich durchgeführt werden. Toilettenbürsten sind regelmäßig auszutauschen. Toilettenpapier, Handtuchpapier und Flüssigseife werden grundsätzlich vorgehalten.

Schülerinnen-toiletten und Damentoiletten sind mit Hygieneemern mit Beutel auszustatten, diese sind täglich zu entleeren und regelmäßig innen und außen zu reinigen.

Händereinigung

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

Händereinigung ist daher durchzuführen:

- Beim Betreten des Unterrichtsraums
- nach jedem Toilettengang,
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln
- bei Bedarf

Händedesinfektion ist zusätzlich vom Personal (Lehrkräfte, Reinigungspersonal) durchzuführen:

- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen,
- nach Ablegen von Schutzhandschuhen,
- nach Verunreinigung mit infektiösem Material,
- nach dem Kontakt mit erkrankten Schülerinnen und Schülern oder erkranktem Personal.

3.4. Persönliche Hygiene

Neben Beachten der Husten- und Nies-Etikette und der Händehygiene sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

3.5. Hygiene im Sportunterricht und in Sporthallen

In den Sporthallen, im Schwimmbad, in der Eishalle und auf Sportplätzen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung empfohlen. Gründliches Händewaschen nach dem Sport ist zwingend erforderlich.

Die Reinigung von Turnhallen erfolgt gemäß Reinigungsplan. Bei einer Kontamination der Flächen bzw. Materialien ist eine Desinfektion mit einem Mittel der VAH-Liste durchzuführen.

3.6. Erste Hilfe Hygiene

Hygiene im Erste-Hilfe-Raum

Der Erste-Hilfe-Raum ist mit einem Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtuchpapier ausgestattet. Er darf nicht als Abstell- oder Lagerraum zweckentfremdet werden. Die Krankenliege ist nach jeder Benutzung von sichtbaren Verschmutzungen zu reinigen und ggf. mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Verbandsmaterialien müssen zu jeder Zeit zur Verfügung gestellt werden (§ 26 GUV-V A1 „Grundsätze der Prävention“).

Versorgung von Bagatellwunden

Die Ersthelferin oder der Ersthelfer trägt bei der Wundversorgung Einmalhandschuhe und desinfiziert sich vor und nach der Hilfeleistung die Hände.

Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Sekreten kontaminierte Flächen sind (unter Tragen von Einmalhandschuhen) mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch zu reinigen. Die betroffene Fläche ist anschließend nochmals regelgerecht zu desinfizieren.

4. Überwachungsmaßnahmen

Die Umsetzung der im Hygieneplan geforderten allgemeinen Maßnahmen obliegt allen am Schulleben Beteiligten. Die tägliche Reinigung und Flächendesinfektion nach dem Unterricht liegt in der Verantwortung des Schulträgers.

Der Corona-Beauftragte überprüft regelmäßig das Einhalten der Hygienestandards und den Vorrat an erforderlichen Hygieneartikeln und Materialien anhand einer Checkliste.

5. Aktualisierung des Hygieneplans

Der Hygiene- und Organisationsplan wird bei einer sich ändernden Sachlage angepasst.

6. Belehrungs- und Meldepflichten; Dokumentation

Neben den bereits existierenden Meldepflichten für ansteckende Krankheiten ist auch der Verdacht einer Infektion mit dem COVID-19 Virus der Schule und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

Über die präventiven Maßnahmen, die in diesem Hygieneplan beschrieben sind, sind die Kolleginnen und Kollegen, sowie die Schülerinnen und Schüler zu belehren.